

**Statement der FDP, Die Liberalen Baselland, zur TAGSATZUNG kultur.bl vom
7. Mai 2011
(u. a. vorgetragen am Statement von Michael Herrmann)**

Leitbild für ein neues Kulturförderungsgesetz

Für die FDP Baselland gehören Kultur und kulturelles Schaffen zu den unabdingbaren geistigen Grundlagen und Werten für unsere Gesellschaft. Sie sollen sich frei entfalten können. Für die Entfaltung kulturellen Schaffens genügt private Unterstützung alleine nicht. Kultur zu unterstützen und zu fördern, ist ebenfalls Aufgabe der Allgemeinheit. Kultur kommt ihr in vielfältigster Weise zugute, nicht zuletzt als Standortattraktivität unserer Region. Die FDP Baselland steht deshalb für die Kulturförderung als Staatsaufgabe ein. Der Staat muss seine Aufgaben effektiv und effizient lösen. Darum muss einem neuen Kulturförderungsgesetz ein Kulturleitbild mit folgenden Eckwerten zugrunde liegen:

1. Präambel

Die Bedeutsamkeit der Kultur für die Gesellschaft und mithin für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons ist als Präambel des Kulturförderungsgesetzes auszudrücken.

2. Kultur-Charakteristika des Baselbiets

Unser Kanton ist durch drei Kultur-Charakteristika geprägt: die ländlich-traditionelle Kultur, die agglomer-progressiv-progressiv Kultur sowie die urbane Spitzenkultur. Die ländlich-traditionelle Kultur und die agglomer-progressiv-progressiv Kultur finden vorab innerhalb des Kantonsgebiets statt. Sie haben unabhängig von ihrer Art örtliche oder regionale Ausstrahlung. Die urbane Spitzenkultur findet innerhalb und zu einem grösseren Teil ausserhalb Basellands statt. Sie hat überregionale Ausstrahlung.

Den drei Kultur-Charakteristika trägt das Kulturförderungsgesetz gebührend Rechnung und ordnet deren staatliche Förderung in adäquater Weise der kommunalen und der kantonalen Staatsebene zu.

3. Zuordnung der Förderaufgaben

Aufgabe der Gemeinden ist es, die Kultur mit örtlicher Ausstrahlung zu fördern. Die Gemeinden bestimmen autonom, welche Personen, Vereine und Veranstaltungen wieviel kommunale Fördermittel oder andere kommunale Unterstützung erhalten.

Aufgabe des Kantons ist es, die Kultur mit regionaler Ausstrahlung zu fördern. Er bestimmt durch Gremien mit politischer Verantwortung, welche vorab innerkantonalen Personen, Institutionen und Veranstaltungen wieviel kantonale Fördermittel erhalten.

Aufgabe des Kantons ist es schliesslich, die urbane Spitzenkultur zu fördern. Er bestimmt durch Gremien mit politischer Verantwortung, welche basellandschaftlichen urbanen Spitzenkulturinstitutionen er selbst betreibt oder wieviel Fördermittel erhalten. Weiter bestimmt er mittels Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mittels gemeinsamem Leistungsauftrag, welche baselstädtischen urbanen Spitzenkulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung wieviel kantonale Fördermittel erhalten. Dabei ist die Gesamtsumme zu begrenzen, vorzugweise auf 1% des Steuerertrags.